

12.05.2022

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag. Schneeberger, Erber, MBA, Moser, Schuster  
Mag. Hackl, Balber, DI Dinhobl, Ing. Ebner, MSc, Edlinger, Gepp, MSc, Göll, Hauer,  
Heinreichsberger, MA, Hogl, Kainz, Kasser, Kaufmann, MAS, Ing. Linsbauer, Lobner,  
Dr. Michalitsch, Mold, Ing. Rennhofer, Schmidl, Schödinger, Ing. Schulz, Ungersböck,  
Mag. Wilfing und Mag. Zeidler-Beck, MBA

gemäß § 33 LGO 2001

### betreffend **Wirksame Maßnahmen zum Teuerungsausgleich für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher**

Die globale Wirtschaft ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren von Unsicherheiten und Krisen gekennzeichnet, die der weltweiten Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 um nichts nachstehen und sogar das Potential für noch größere Verwerfungen haben. Die COVID-19-Pandemie hat bis zum heutigen Tag zu einer extremen Beeinträchtigung der globalen Lieferketten für Produkte und Waren geführt. Einer infolge des Abklingens der Pandemie weltweit gestiegenen Nachfrage steht ein verknapptes Angebot bei Produkten und Waren gegenüber. Dieses Faktum alleine ist schon geeignet, die Inflation weltweit anzuheizen. Aktuell kommt außerdem der Krieg in der Ukraine hinzu, der neben unermesslichem menschlichen Leid auch zu den bekannten und schwerwiegenden Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten führt.

Die aktuelle Inflationsentwicklung und ihre Auswirkungen beschäftigen die Staaten daher weltweit. Vor allem aber belasten die gestiegenen Verbraucherpreise die Menschen unmittelbar in ihrem täglichen Leben. Österreich verzeichnete im März 2022 mit 6,8% die höchste Inflationsrate seit 40 Jahren. Insbesondere die stark gestiegenen Preise für Energie und Treibstoffe führen zu einer enormen Anspannung

der Haushaltsbudgets auch für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Die damit verbundenen Sorgen der Menschen sind umso ernster zu nehmen, als es sich um Leistungen und Produkte handelt, auf die sie täglich angewiesen sind und die nicht eingespart oder ersetzt werden können. Diese Umstände betreffen insbesondere einkommensschwächere Haushalte und Familien in besonderem Maße, reichen aber bis weit in den Mittelstand hinein.

Vor diesem angespannten Hintergrund ist es daher zu begrüßen, dass Bundesregierung und Parlament bereits folgende Entlastungsschritte auf den Weg gebracht haben, die die Auswirkungen der Teuerungswelle für sozial Bedürftige aber auch für den Mittelstand abschwächen und dämpfen:

#### Ökosoziale Steuerreform:

Diese am 14. Februar 2022 im Bundesgesetzblatt kundgemachte Steuerreform weist ein Volumen von insgesamt 18 Milliarden Euro auf, tritt in mehreren Etappen in Kraft und enthält folgende Entlastungsmaßnahmen:

- Erhöhung des Familienbonus:  
Ab 1. Juli 2022 Erhöhung des Absetzbetrages von 1.500 Euro auf 2.000 Euro. Das bedeutet, dass sich die Steuerlast 2022 pro Kind um 1.750 Euro und ab 2023 um 2.000 Euro pro Jahr reduziert;
- Kindermehrbetrag:  
Beispiel: Alleinerzieherin, 2 Kinder – 2022: +100 Euro; ab 2023: +200 Euro;
- Senkung der Einkommensteuerstufen in Etappen:  
Ab 1. Juli 2022: Senkung der 2. Einkommensteuerstufe von 35% auf 30% (Entlastung von bis zu 650 Euro/Jahr);  
Ab 1. Juli 2023: Senkung der 3. Einkommensteuerstufe von 42% auf 40% (Entlastung für Einkommen zwischen 31.000 Euro und 60.000 Euro bis zu 580 Euro/Jahr);
- Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages:  
Ab 1. Jänner 2022 von 600 Euro auf 825 Euro bzw. beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag von 964 Euro auf 1.214 Euro;
- Regionaler Klimabonus:

Ab Juli 2022 in vier Stufen gestaffelter Bonus zwischen 100 Euro, 133 Euro, 167 Euro und 200 Euro;

Neben diesen Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform hat der Bund angesichts der steigenden Energiepreise im Jänner 2022 ein erstes Maßnahmenpaket vorgelegt. Diese Maßnahmen zum Teuerungsausgleich dienen unmittelbar der Abfederung von zusätzlichen Belastungen durch steigende Energiepreise und wurden schrittweise bis März 2022 vom Parlament beschlossen. Die durchwegs energie- bzw. verkehrsbezogenen Entlastungen zielen darauf ab, die gestiegenen Kosten für den Energieverbrauch der privaten Haushalte und Unternehmen zu kompensieren, wobei jene Gruppen, die besonders von der Inflation betroffen sind, in besonderem Maße entlastet werden:

- Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro pro Haushalt;
- Einmalzahlungen von bis zu 300 Euro für Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, von Ausgleichszulagen oder von der Studienbeihilfe sowie Haushalte mit Sozialhilfebezug;
- Aussetzen der Ökostromabgabe;

Da sich im Winter bereits abzeichnete, dass die Entwicklung der steigenden Energiepreise kein kurzfristiges Phänomen darstellt, hat der Bund im März 2022 ein zweites Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich mit folgendem Inhalt geschnürt:

- Senkung der Abgaben auf Erdgas und Strom bis Ende Juni 2023:  
Beim einem durchschnittlichen Verbrauch kommt es dadurch für einen Privathaushalt zu einer Entlastung von 69 Euro bei der Elektrizitätsabgabe und von 96 Euro bei der Erdgasabgabe;
- Anhebung der Pendlerpauschale um 50% und Vervierfachung des Pendlereuro für den Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023:  
Dies bringt eine Entlastung für Pendler mit 30 km Wegstrecke und einem großen Pendlerpauschale von 382 Euro bei einem Bruttoeinkommen in Höhe von 1.700 Euro bzw. 480 Euro bei einem Bruttoeinkommen in Höhe von 3.000 Euro;

Mit den beiden Maßnahmenpaketen zum Teuerungsausgleich hat der Bund also bereits 4 Milliarden Euro zur zielgerichteten Entlastung von besonders betroffenen Zielgruppen und Menschen bereitgestellt. Diese Schritte werden in den kommenden Wochen in vollem Umfang wirksam.

Neben diesen Maßnahmen des Bundes stehen für besonders betroffene Personengruppen auch entsprechende Unterstützungsleistungen des Landes Niederösterreich, wie der erhöhte Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22 im Ausmaß von 150 Euro, die NÖ Pendlerhilfe oder die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem Sozialhilfegesetz zur Verfügung.

Der Budgetdienst des Parlaments analysierte aktuell die bereits gesetzten Maßnahmen und bestätigte die Wirksamkeit der Entlastung. Einer Studie der Arbeiterkammer zufolge muss ein durchschnittlicher Haushalt durch die Teuerung im Schnitt mit Zusatzkosten von 1.400 Euro pro Jahr rechnen. Summiert man die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen, so kann festgehalten werden, dass etwa eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern aus Tulln, die in St. Pölten arbeitet, bis Jahresende in Summe mit 2.816 Euro entlastet wird.

Die Auflistung all dieser Maßnahmen von Bund und Land zeigt, dass den politischen Verantwortungsträgern die Sorgen der Menschen und der Ernst der Lage bewusst ist und die bereits gesetzten Maßnahmen geeignet sind, den Landsleuten die Preissteigerungen zumindest abzufedern.

Klar ist aber auch, dass diese Maßnahmen, die in Etappen in Kraft treten, teilweise erst in den kommenden Wochen eine spürbare finanzielle Erleichterung bei den Menschen entfalten werden. Die Prognosen der Wirtschaftsforschung weisen aber auch darauf hin, dass die globalen ökonomischen Entwicklungen ein Ende der steigenden Verbraucherpreise kurzfristig nicht absehbar machen. Einhellig wird hierbei in den Analysen zur Kaufkraftstärkung auf die notwendige Treffsicherheit der Maßnahmensetzungen hingewiesen und ebenfalls darauf, dass singulär Einzelmaßnahmen nicht zweckmäßig sind.

Für die Verantwortungsträger in Niederösterreich steht daher außer Frage, dass auf die bisher gesetzten Schritte des Bundes und des Landes weitere Maßnahmen folgen müssen. Grundlagen von zusätzlichen treffsicheren und wirksamen Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Teuerung für die niederösterreichischen Landsleute müssen jedoch eine belastbare Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und eine genaue Analyse der Wirkung der bereits gesetzten Maßnahmen sein.

Niemand, der Verantwortung trägt, kann sich dieser Verpflichtung zur Unterstützung von besonders belasteten Bevölkerungsgruppen entziehen. Jeder, der Verantwortung trägt, muss sich aber auch der langfristig und nachhaltig wirkenden finanziellen Auswirkungen bewusst sein und damit eine seriöse und solide Finanzierung gewährleisten können. Aufgrund der aktuellen und sich für die kommenden Wochen verstärkt abzeichnenden steigenden Zinssituation ist in der aktuellen Lage etwa eine weitere Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen kein geeigneter Weg, da ein Verwertungserlös von mindestens 90% des ausstehenden Nominalwertes, wie vom NÖ Landtag mit Beschluss vom 17. Juni 2021 vorgegeben, am Markt derzeit nicht erzielbar ist.

Einerseits führen steigende Preise aufgrund der Logik des Finanzausgleiches natürlich zu einer erhöhten Einnahmensituation im Wege eines steigenden Steueraufkommens. Andererseits ist aber auch das Landesbudget auf der Ausgabenseite, etwa bei Bau- und Personalkosten sowie Treibstoff- und Energiepreisen, von den Steigerungen massiv betroffen. Selbstverständlich sollen die tatsächlich durch die steigenden Preise resultierenden zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Hand wieder den Landsleuten zu Gute kommen.

Im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher soll daher die NÖ Landesregierung beauftragt werden, in den kommenden Wochen und Monaten ein „Entlastungspaket Niederösterreich“ zu erarbeiten und dieses bis September dem NÖ Landtag vorzulegen. Basis dafür sollen eine präzise Analyse der Wirkung der gesetzten und beschriebenen Maßnahmen des Bundes auf der einen Seite sowie eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung – speziell mit Blick auf die Energie-,

Treibstoff- und Lebensmittelmärkte – auf der anderen Seite sein. Je genauer die Zielrichtung definiert ist, desto besser wird eine spürbare Entlastung unserer Landsleute erreicht werden können. Höchste Priorität dieses Entlastungspakets für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher muss haben, dass Leistungen rasch, unbürokratisch und treffsicher bei den Menschen ankommen und ihnen das tägliche Leben erleichtern.

Darüber hinaus ist aber auch der Bund aufgefordert, angesichts der finanziellen Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines laufenden Prozesses weitere Maßnahmen gegen die Teuerung zu erarbeiten und umzusetzen und damit österreichweit zusätzlich Entlastungsschritte zu setzen. Als besonders wirksam und treffsicher können folgende Maßnahmen sowohl für besonders von der Teuerung betroffene Personengruppen als auch für den Mittelstand identifiziert werden:

- **Steuerstrukturreform hinsichtlich der „Kalten Progression“:** Die geltenden Regeln zur Lohn- und Einkommensteuer bedingen, dass bei einer Lohnerhöhung auch die Steuerlast aufgrund höherer Einstufungen entsprechend höher ausfällt. Schon im Regierungsprogramm ist eine Prüfung dieses Effektes vorgesehen. Die sozialen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der kalten Progression sollten nun bis zum Sommer 2022 analysiert und die konkrete Umsetzbarkeit für eine Steuerstrukturreform hinsichtlich der „Kalten Progression“ geprüft werden.
- **Kaufkraftsicherung für Pensionsbezieher:** Im August starten die Verhandlungen zur Pensionsanpassung 2022. Dann steht nämlich die offizielle Inflationsrate für die vergangenen 12 Monate fest, welche die gesetzliche Grundlage für die Pensionsanpassung bildet. Eine Kaufkraftsicherung für die ältere Generation, angesichts deren spezifischer Bedürfnisse, muss dabei in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk darstellen und eine entsprechende Pensionserhöhung vor allem für Mindest- und Niedrigpensionen vorgesehen werden.

- **Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ökosozialen Steuerreform:** Diese Entlastungsmaßnahme wird für die Menschen in mehreren Etappen wirksam. Bei der Lohn- und Einkommensteuer wird die 2. Tarifstufe ab 1. Juli 2022 von 35% auf 30% und die 3. Tarifstufe ab 1. Juli 2023 von 42% auf 40% gesenkt. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der 3. Tarifstufe sollte im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklungen auf 1.1.2023 vorgezogen werden.
- **Ökostrompreis-Gestaltung am Europäischen Strommarkt:** Viele Landsleute haben sich bewusst für einen Ökostrom-Anbieter entschieden. Die vergangenen Wochen haben nun deutlich gemacht, dass auch für diese Menschen die Stromrechnung deutlich teurer wird – analog zur Gasrechnung. Unverständlich ist hierbei, dass es bei Wasserkraft, Solar- und Windenergie keine Engpässe gibt, deren Verfügbarkeit nicht eingeschränkt ist, und der Krieg in der Ukraine auch keine Auswirkungen auf Verfügbarkeit und Produktion hat. Die derzeitige Preisentwicklung hängt mit dem sogenannten Merit-Order-Prinzip am internationalen Strommarkt zusammen. Also damit, dass das letzte und somit teuerste Kraftwerk, dessen Angebot bei einer Auktion angenommen wird, den Strompreis am Spotmarkt bestimmt. In der Praxis sind dies Gaskraftwerke. Die Bundesregierung soll daher auf europäischer Ebene eine Alternativenprüfung zu diesem ökologisch widersinnigen Prinzip der Strompreisgestaltung im Europäischen Stromnetz unterstützen um damit die Preise für diese Energiequellen zu senken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, auf Grundlage einer raschen und präzisen Analyse der Wirkung der in den kommenden Wochen in Kraft tretenden bundesweiten Maßnahmen gegen die Teuerung, im eigenen Wirkungsbereich

zusätzliche treffsichere und für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher spürbare Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Teuerung zu erarbeiten und dem Landtag bis September 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist vor allem auf eine unbürokratische und wirksame Umsetzung im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sowie eine entsprechende Ausfinanzierung Bedacht zu nehmen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- a) die im Regierungsprogramm vorgesehene Vereinfachung des Steuersystems hinsichtlich der „Kalten Progression“ und damit die Umsetzbarkeit für eine diesbezügliche Steuerstrukturreform zu prüfen;
- b) bei den im Sommer 2022 anstehenden Verhandlungen zur Pensionsanpassung eine Kaufkraftsicherung für Pensionsbezieher, insbesondere bei Mindest- und Niedrigpensionen, durch entsprechende Erhöhungen vorzusehen;
- c) die im Rahmen der ökosozialen Steuerreform geplante Senkung der Lohn- und Einkommensteuer von 42% auf 40% in der 3. Tarifstufe im Interesse einer raschen Entlastung der Steuerzahler auf 1.1.2023 vorzuziehen und
- d) auf europäischer Ebene die Nutzung erneuerbarer Energieträger auch dadurch zu forcieren, als Alternativen zur derzeitigen Preisgestaltung von Ökostrom am Europäischen Strommarkt im Sinne des Merit-Order-Prinzips geprüft werden sollen, damit auch die Verbraucherpreise für Energie aus nachhaltiger Stromerzeugung gesenkt werden.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag in der Landtagssitzung am 12. Mai 2022 ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie, dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung verhandelt werde.